

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.04.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:08 Uhr
Ort, Raum:	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Christoph Aßmann

Cornelia Aßmann

Christhilde Hansow

Beate Jesse

Andreas Schallock

Stefan Stein

Petra Wolscht

Udo Lehmann

Gerhard Bauer

bis 17:55 Uhr

Mathias Panhey

Henry Schentz

Michael Schulz

Ursula Wegner

Verwaltung

Bianka Schwibbe

Uta Strumpf

Abwesend

Mitglieder

Matthias Buß

abwesend

Kevin Lietz

abwesend

Gäste:

Frau Becker, Fachbereichsleiterin Finanzen

Frau Preußer, Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste

Frau Witt, stellv. Fachbereichsleiterin Bau- und Immobilienmanagement

Herr Zobel, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Organisation

Herr Kruse, Nordkurier

Herr Gielnik, Einwohner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 06.03.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
 - 7.1 Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 25/399/00
 - 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 25/400/00
 - 7.3 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 25/401/00
 - 7.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 25/402/00
 - 7.5 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" 25/403/00
 - 7.6 Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung Eggesin vom 12.12.2024 zu Beschlussvorlage 24/376/00 und neuerliche Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin 25/404/00
 - 7.7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2025 25/405/00
 - 7.8 Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten 25/407/00
 - 7.9 Antrag der HEIMAT-Fraktion Eggesin auf Aufstellung von 10 Hundetoiletten im Stadtgebiet Eggesin 25/408/00
 - 7.10 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/413/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bearbeitung von Drucksachen

9.1	Informationen aus dem Fachbereich Finanzen	25/406/00
9.2	Erteilung Belastungsvollmacht	25/410/00
9.3	Erteilung Belastungsvollmacht	25/412/00
9.4	Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024	25/414/00
9.5	Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Windkraftanlagen	
10	Personalangelegenheiten	
11	Bericht der Verwaltung	
12	Anfragen der Mitglieder der Stadtvertretung und Mitteilungen	
13	Schließung der Sitzung	

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 16 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Tewis möchte einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt – Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Windkraftanlagen – aufnehmen. Eine Dringlichkeit ergibt sich, da nach der Vorstellung einer Windkraftfirma im Bauausschuss vermehrt Anfragen verschiedener Firmen bei der Stadt eingehen. Herr Tewis möchte eine Handlungsgrundlage für die Verwaltung schaffen.

Frau Hansow beantragt diesen im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Der Tagesordnungspunkt wird als neuer TOP 9.5 behandelt. Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung gilt als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	3	1

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 06.03.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt bekannt:

Veräußerung Parzelle 10 Wohngebiet Habichtstraße Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstücke 397/3, 398 (Teilfläche), 436/50 (Teilfläche) Erteilung einer Belastungsvollmacht – Drucksache 25/387/00 – wurde einstimmig beschlossen.

Erwerb Teilfläche Flst. 127/16, Flur 9, Gemarkung Eggesin Anbindung Wiesenstraße an Pasewalker Straße - Drucksache 25/389/00 – wurde einstimmig zugestimmt.

Verzicht auf die Ausübung Wiederkaufsrecht – Drucksache 25/394/00 – wurde einstimmig beschlossen.

Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin für das Jahr 2024 – Drucksache 25/395/00 – wurde einstimmig beschlossen.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Frau Schwibbe verliest den Bericht der Verwaltung (siehe Anlage zur Sitzung).

Ergänzend zum Bericht führt Frau Schwibbe aus, dass man derzeit Überlegungen hat, die Unternehermesse alternierend auch in Ueckermünde und Torgelow durchzuführen, da auch Schulen von dort angereist waren. Aber hier gibt es noch keine Entscheidung.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Gielnik führt aus, dass im Sozialausschuss über die Situation und den Lehrerstand an der Regionalen Schule gesprochen wurde. Er möchte gern wissen, wie der aktuelle Stand ist, da Frau Schwibbe sich der Sache annehmen wollte.

Frau Schwibbe erklärt, dass Sie gern vorab mit der Schulleitung sprechen möchte, was wegen der Ferien noch nicht möglich war. Heute ist der erste Schultag. Sie ist aber dran und wird die Sache weiterverfolgen.

Weitere Dinge werden nicht vorgebracht.

zu 7 Bearbeitung von Drucksachen

**zu 7.1 Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011
"Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

25/399/00

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin gefasst. Das Aufstellungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Nunmehr liegt der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung 03/2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin und über das Bau- und Planungsportal M-V einzustellen. Zusätzlich sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Abgabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
4. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 25/400/00

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme	33.752.110,60 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	3.838.112,10 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	570.561,79 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss aus von	3.393.105,38 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2023 i. d. F. vom 31.07.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2023 i. d. F. vom 31.07.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.3 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 25/401/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

25/402/00

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme	0,00 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	14.172,14 €

Das Sondervermögen "Wohnumfeld" wird zum 31.12.2023 im Haushalt der Stadt Eggesin dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" zum 31.12.2023 i. d. F. vom 31.07.2024 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin BIG Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" zum 31.12.2023 i. d. F. vom 31.07.2024 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.5 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023 Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" 25/403/00

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin des Städtebaulichen Sondervermögens "Wohnumfeld" zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, der Bürgermeisterin für den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld" für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.6 Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung Eggesin vom 12.12.2024 zu Beschlussvorlage 24/376/00 und neuerliche Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

25/404/00

Zu der am 12.12.2024 von der Stadtvertretung beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald im kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahren Rechtsverstöße geltend gemacht (sh. Anlage 2). Konkret: Zum Ersten ist die Bestimmung eines automatischen Zeitablaufes der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten nicht zulässig. Zweitens ist die Gewährung von Sitzungsgeld für die Gleichstellungsbeauftragte nicht zulässig.

Mit dem vorliegenden 2. überarbeiteten Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung wird den Rechtsverletzungen abgeholfen. Die monierten Regelungen wurden gestrichen.

Die im Weiteren von der Rechtsaufsichtsbehörde zur Beachtung gegebenen Hinweise werden größtenteils berücksichtigt, d. h. sind im Entwurf eingearbeitet bzw. ergänzt.

- Anmerkung zum Hinweis bzgl. des Widerspruchs in den Formulierungen zu Personalentscheidungen (§ 5 Abs. 4 und § 7 Abs. 4):
Entgegen der vorhergehenden Rechtslage verweist die im vergangenen Jahr novellierte Kommunalverfassung Personalentscheidungen nun in die ausschließliche Zuständigkeit des Bürgermeisters, mit nur einer Abweichung für ihm unmittelbar nachgeordnete leitende Bedienstete. Für diese erfolgt die Ausübung nur im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung, soweit sie dies nicht auf den Hauptausschuss übertragen hat (was für Eggesin erfolgt ist). Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin von 01/2022 (öRV) liegen bzgl. der Personalentscheidungen dagegen noch die früheren abweichenden kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zugrunde. Insofern lassen sich die Vorgaben des öRV heute nicht mehr 1:1 in der Hauptsatzung widerspiegeln.

- Anmerkung zum Hinweis bzgl. Beiräte (§ 11):
Auf eine entsprechende Satzung wird nun nicht mehr verzichtet. In dieser soll dann u. a. die kommunalaufsichtlich angesprochene erforderliche Konkretisierung hinsichtlich der Besetzung des Beirats erfolgen.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt ebenfalls das Ergebnis der Beratung durch die Stadtvertretung am 12.12.2024 (Zulässigkeit weiterer Beiräte; Namensberichtigung eines Beiratsmitglieds). Die aus dem Vorstehenden resultierenden Änderungen sind in diesem 2. überarbeiteten Entwurf blau hinterlegt.

Im Übrigen gelten die weiteren Sachverhaltsaussagen der Beschlussvorlage vom 12.12.2024 grundsätzlich fort. Auf diese wird verwiesen. Dieser (unveränderte) Stand ist im Satzungsentwurf gelb hinterlegt.

Die Mehrkosten minimieren sich infolge des Wegfalls des Sitzungsgeldes für die Gleichstellungsbeauftragte.

Nach der Beschlussfassung schließt sich erneut das Anzeigeverfahren gem. § 5 Abs. 2 KV M-V mit dem 2-monatigen Äußerungsvorbehalt der Kommunalaufsicht an. Die Satzung darf erst nach Fristablauf oder vorheriger positiver Äußerung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden.

Der Antrag aus dem Finanzausschuss die Wertgrenze im §7 (3) auf 10.000 Euro analog §5 anzuheben soll mitaufgenommen werden. Über die so geänderte Drucksache wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 12.12.2024 zu Beschlussvorlage 24/376/00 wird hiermit aufgehoben. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage, mit der Änderung des Finanzausschusses, die Wertgrenze im §7 (3) auf 10.000 Euro analog §5 anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	2

zu 7.7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2025

25/405/00

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist ein Haushaltkonsolidierungs-konzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erzielt werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltkonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Mai 2024.

Rückfragen werden von Frau Schwibbe beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungs- konzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 7.8 Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

25/407/00

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bestellt die Stadtvertretung in Städten mit weniger als 10.000 Einwohnern eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Stelle wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ und auf der Internetseite der Stadt Eggesin ausgeschrieben. Frau Michelle Brückner zeigt Interesse an der Ausübung der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte und hat sich für diese Stelle beworben. Frau Brückner ist Angestellte der Stadt Eggesin und in der Stadtkasse tätig.

Gem. § 11 (9) der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 € pro Monat.

Frau Brückner stellt sich den anwesenden Stadtvertretern vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, Frau Michelle Brückner zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eggesin zu bestellen sowie die Abbestellung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	2

zu 7.9 Antrag der HEIMAT-Fraktion Eggesin auf Aufstellung von 10 Hundetoiletten im Stadtgebiet Eggesin

25/408/00

Im letzten Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt wurde unter anderem das Thema Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Eggesin behandelt. Speziell wurde über die erhebliche Verschmutzung durch Hundekot auf Gehwegen, Grünflächen usw. debattiert. Aufgrund dessen beantragt die HEIMAT-Fraktion das Aufstellen von mindestens 10 Hundetoiletten im Stadtgebiet und in den Ortsteilen. Hierzu wird das Ordnungsamt gebeten, eine Schwerpunkttermittlung durchzuführen, um die sinnvollsten Standorte zu ermitteln.

Wie aus dem Jahreshaushalt 2022 zu entnehmen ist, belaufen sich die Hundesteuereinnahmen auf ca. 26.000,00 €. Um die Steuergelder der Hundebesitzer sinnvoll zu investieren, fordert die HEIMAT-Fraktion die Anschaffung dieser Behälter. Nach eigener Recherche liegt der Bruttokaufpreis bei ca.

200,00 € pro Stück. Hierbei sind die Anschaffungskosten nur ein geringer Teil der jährlichen Steuereinnahmen.

In den Ausschüssen wurde bereits ausgiebig über den Antrag diskutiert und etwaige Änderungen beantragt. Man wünscht sich von der Verwaltung eine bessere Vorbereitung und einen konkreten Wortlaut des Beschlusses im Allris finden zu können.

Es wird aus den Anträgen ein Beschluss formuliert, mit welchem die Mehrheit mitgehen kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die vorhandenen 4 Hundetoiletten aufzustellen, den weiteren Bedarf zu ermitteln und die vorhandenen Abfallbehälter entsprechend umzuverteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	1	2

zu 7.10 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

25/413/00

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern hat für das Schüler- und Jugend-zentrum Eggesin 150,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Spende in Höhe von 150,00 € vom Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Schwibbe informiert, dass im Schülerjugendzentrum die Hütten aufgestellt wurden.

Weitere Angelegenheiten werden nicht vorgebracht. Der öffentliche Teil endet um 17:38 Uhr. Die Gäste und die Presse verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitz:

Gerhard Tewis

Schriftführung:

Uta Strumpf